

## Anlage 1

Beim Landkreis Uckermark mit Dienstsitz in Prenzlau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

### 1. Beigeordneten

neu zu besetzen ist.

Der Landkreis Uckermark hat gegenwärtig ca. 120.000 Einwohner und liegt im Norden von Brandenburg in einer landschaftlich sehr reizvollen Region. Neben der Papier- und Chemieindustrie um Wachstumskern Schwedt/Oder haben vor allem die erneuerbaren Energien sowie die Landwirtschaft und der Tourismus eine große Bedeutung die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises. Mehr Informationen über den Landkreis finden Sie im Internet unter [www.uckermark.de](http://www.uckermark.de)

Die Wahl erfolgt durch dein Kreistag des Landkreises Uckermark. Sie ist für die Sitzung am 07.10.2015 vorgesehen. Es erfolgt einen Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren.

Der/Die 1. Beigeordnete ist der /die allgemeine Vertreter(in) des Landrates, Ihm/Ihr wird die Leitung des Dezernates I (Dezernat für Bauen, Bildung, Landwirtschaft, Umwelt und Kreisentwicklung) übertragen, dem Kataster- und Vermessungsamt, das Bauordnungsamt, das Bau-, Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt, das Landwirtschafts- und Umweltamt, das Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus sowie der Denkmalschutz, die Kultur und der Sport zugeordnet sind. Änderungen des Geschäftsbereiches bleiben jedoch ausdrücklich vorbehalten.

Der/Die Bewerber/in muss die für das Amt erforderlichem fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. Weiterhin müssen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit vorliegen. Wählbar sind Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes oder sonstiger Unionsbürger, die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Sofern die Bewerberin/der Bewerber erstmalig in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen wird, darf sie/er das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Das Amt des zum allgemeinen Vertreter bestimmten Beigeordneten ist entsprechend der Verordnung über die Einstufung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit durch die Gemeinden, Ämter und Landkreise des Landes Brandenburg (Einstufungsverordnung –EinstVO) nach Besoldungsgruppe B3 eingestuft.

Die politischen Kräfteverhältnisses im Kreistag stellen sich zurzeit wie folgt dar:

SPD/BVB 15 Sitze, CDU 14 Sitze, Die Linke 9 Sitze, FDP 4 Sitze, Grüne/Rettet die Uckermark 3 Sitze, Bauern-ländlicher Raum 3 Sitze, NPD 2 Sitze.

Die Bewerbungsfrist endet am 02.08.2015. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen nicht berücksichtigt werden.

Die Wahl erfolgt auf Vorschlag des Landrates. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Kreistagsabgeordneten berechtigt sind, Einsicht in die Bewerbungsunterlagen zu nehmen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass in der öffentlichen Beschlussvorlage zur Wahl der/des 1.Beigeordneten persönliche Daten der Bewerberinnen/Bewerber zur Kenntnis gegeben werden.

Aussagefähige Bewerbungen sind unter Angabe des Kennwortes „1.Beigeordneter“ mit Lebenslauf, Lichtbild und Nachweisen über den Bildungsgang und die bisherigen Tätigkeiten zu richten an:

**Landkreis Uckermark  
Der Landrat  
Karl-Marx-Straße 1  
17291 Prenzlau**